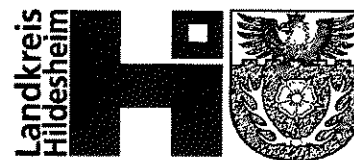


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2015

Herausgegeben in Hildesheim am 28. Oktober 2015

Nr. 44

Inhalt	Seite
21.10.2015 - Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, Landkreis Hildesheim	670
27.10.2015 - Bekanntmachung des Wasserwerks der Samtgemeinde Freden (Leine)	672
27.10.2015 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortsmitte Sibbesse“ mit Teilplanaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Bürgerpark“, Sibbesse	673
27.10.2015 - Inkrafttreten der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Bürgerpark“, Sibbesse	675
28.10.2015 - Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Landkreis Hildesheim	677

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartnerin:

Frau Käsler, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, E-Mail: Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de

Frau Hoffmann, Fachdienst 101. Tel. (0 51 21) 309 – 1472, E-Mail: Petra.Hoffmann@landkreishildesheim.de

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

**Am Dienstag, d. 03. November 2015 findet um 16.00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31 in Hildesheim**

eine öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses statt.

Sitzung des Schulausschusses mit hinzugewählten Mitgliedern nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG)

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2015
4. Haushalt 2016, Dezernat 3, FD 301 Schule
- Vorlage-Nr.: 973/XVII -
5. Schulkostenregelung mit dem Bischöflichen Generalvikariat und der Freien Waldorfschule Hildesheim
- Vorlage Nr. : 972/XVII -
6. Antrag der Walter-Gropius-Schule Hildesheim auf Beschulung von jugendlichen Flüchtlingen nach dem SPRINT-Projekt
- Vorlage-Nr.: 975/XVII -
7. Antrag der Erich Kästner-Schule Alfeld zur Errichtung einer offenen Ganztagsschule mit Beginn des Schuljahres 2016/17
- Vorlage-Nr.: 977/XVII -
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen

ab ca. 16.35 Uhr

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses mit den beratenden Mitgliedern in Angelegenheit der Kultur- und Heimatpflege

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.07.2015
4. Haushalt 2016; OE 912 – Kultur
- Vorlage-Nr.: 974/XVII -
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen

Hildesheim, den 21.10.2015

**Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Speer**

Bekanntmachung
des Wasserwerks der Samtgemeinde Freden (Leine)

1. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Wasserwerkes der Samtgemeinde Freden (Leine) wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatung geprüft.

Mit Datum vom 05.05.2015 wurde der Bericht über die Prüfung mit Bestätigungsvermerk vorgelegt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers schließt mit folgenden Feststellungen:

"Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Wasserwerkes der Samtgemeinde Freden (Leine) entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt."

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich diesen Feststellungen an. Ergänzende Hinweise sind nicht erforderlich.

Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Hildesheim
gez. im Auftrag Janocha

2. Beschlüsse des Samtgemeinderates Freden (Leine)

Der Rat der Samtgemeinde Freden (Leine) hat in seiner Sitzung am 30.06.2015 die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uneingeschränkte Entlastung der Betriebsleitung und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen.

Weiterhin hat der Rat beschlossen, den im Wirtschaftsjahr 2014 erzielten Gewinn von 7.738,41 Euro (nach Steuern) den Rücklagen zuzuführen.

3. Auslegung

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 29.10. bis 06.11.2015 während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), Rathaus, Zimmer 17, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Veröffentlicht:

Freden (Leine), den 27.10.2015

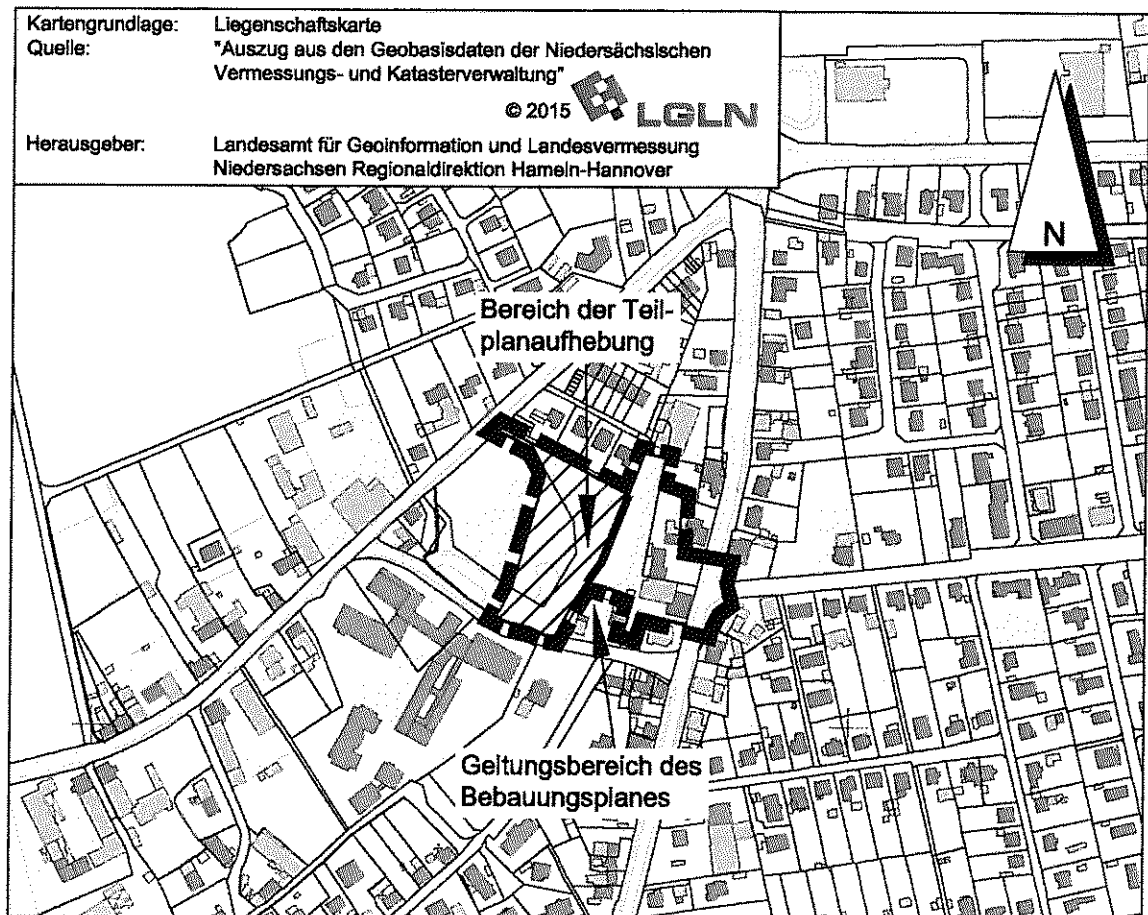
Wasserwerk
der Samtgemeinde Freden (Leine)
Geschäftsführung
Überlandwerk Leinetal GmbH

BEKANTMACHUNG

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortsmitte Sibbesse“ mit Teilplanaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Bürgerpark“, Sibbesse

Der Rat der Gemeinde Sibbesse hat am 13.10.2015 den Bebauungsplan Nr. 14 „Ortsmitte Sibbesse“ mit Teilplanaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Bürgerpark“ als Satzung beschlossen.

Hiermit wird der Bebauungsplan Nr. 14 „Ortsmitte Sibbesse“ mit Teilplanaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Bürgerpark“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.



Der Bebauungsplan Nr. 14 „Ortsmitte Sibbesse“ mit Teilplanaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Bürgerpark“ mit Begründung und Grünordnerischen Fachbeitrag kann in der Verwaltung der Samtgemeinde Sibbesse (Zimmer Nr. 6) Friedrich - Lücke - Platz 1, 31079 Sibbesse während der Sprechzeiten

montags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs	7.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes, der Begründung und des grünordnerischen Fachbeitrages kann Auskunft verlangt werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 14 „Ortsmitte Sibbesse“ mit Teilplanaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Bürgerpark“ in Kraft.

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

(Siegel)

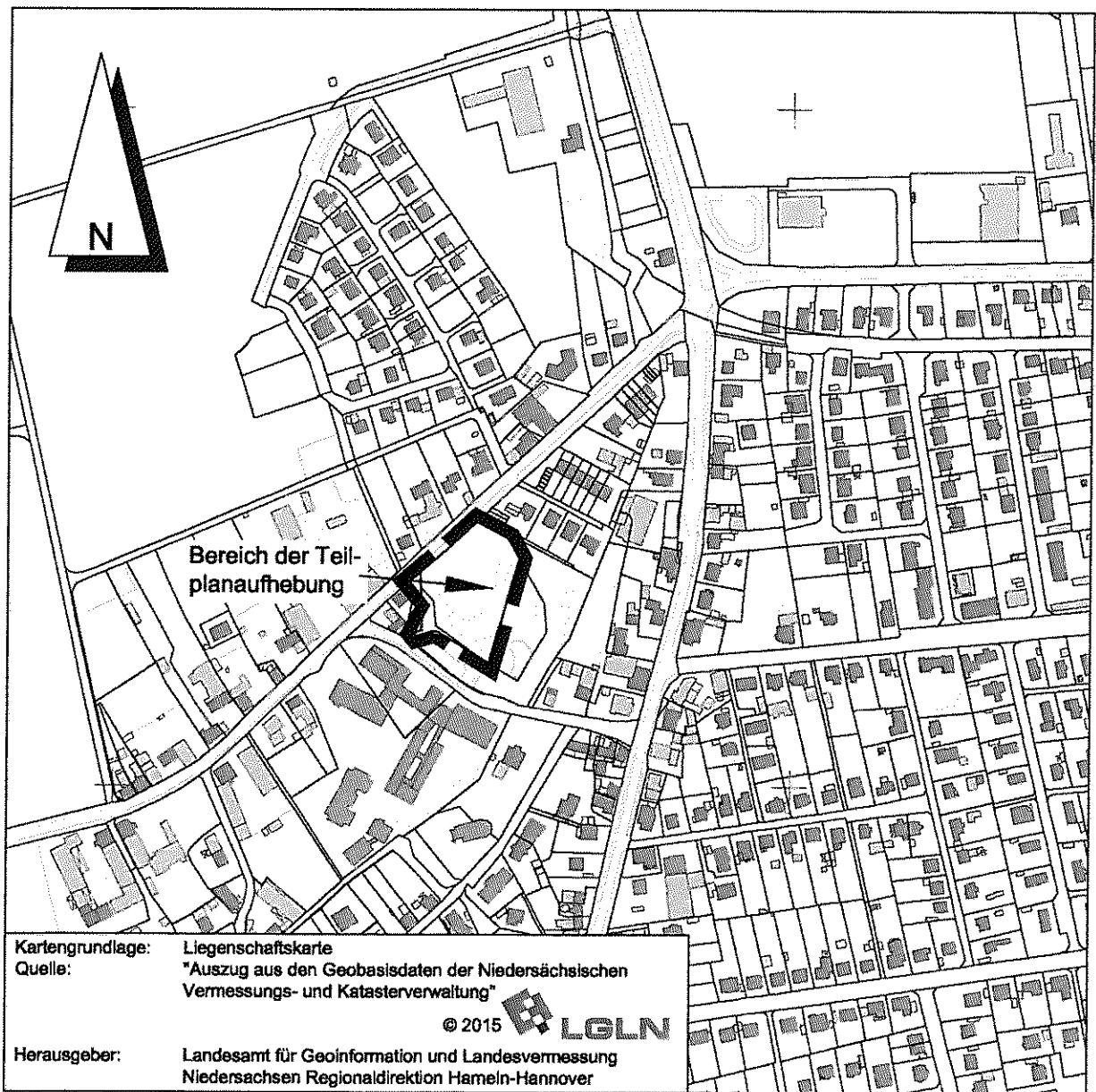
gez. Amft
(Amft)

BEKANNTMACHUNG

Inkrafttreten der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Bürgerpark“, Sibbesse

Der Rat der Gemeinde Sibbesse hat am 13.10.2015 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Bürgerpark“ als Satzung beschlossen.

Hiermit wird die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.10 „Am Bürgerpark“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geltenden Fassung, bekanntgemacht.



Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Bürgerpark“ mit Begründung, Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung kann in der Verwaltung der Samtgemeinde Sibbesse (Zimmer Nr. 6) Friedrich - Lücke - Platz 1, 31079 Sibbesse während der Sprechzeiten

montags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs	7.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes, der Begründung mit Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung kann Auskunft verlangt werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Bürgerpark“ in Kraft.

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

(Siegel)

gez. Amft
(Amft)

Sitzung
des Jugendhilfeausschusses

**Am Donnerstag, dem 05.11.2015, um 16.00 Uhr,
findet im kleinen Sitzungssaal (Kreishaus „Ebene 1“, Raum 183),
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses
statt.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2015
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung der Arbeit der Fachstelle Kinderschutz (FD 406)
5. Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Landkreis Hildesheim; Inobhutnahmen und Vormundschaften
 - Mündl. Bericht der Verwaltung
6. Haushalt 2016; Dezernat 4 - Jugendamt
 - Vorlage 976/XVII
7. Erhöhung des Betreuungsentgeltes für Kindertagespflege ab 2016
 - Vorlage 980/XVII
8. Beteiligung am Bundesprogramm Kindertagespflege
 - Vorlage 981/XVII
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen

Hildesheim, d. 28.10.2015

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Wöhler